



Bauverwaltung

BAL Mario Zöggeler
+43 (0) 6545 / 7207-21
zoeggeler@bruck-grossglockner.at
AD/106974/2018
AA/25558/2018
29.05.2018

Betreff:

Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze

Kundmachung

1. Gemäß § 51 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 - BauTG, LGBl. Nr. 1/2016 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 Abs 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße am 07.05.2018 für die Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 9.500,00 für jeden fehlenden Stellplatz festgelegt hat. Dieser Betrag setzt sich aus € 180,00 Grundbeschaffungskosten zuzüglich € 200,00 Errichtungskosten zusammen, wobei je Stellplatz ein Flächenbedarf von 25 m² zugrunde zu legen ist. Die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe hat bei Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung zu erfolgen und ist von der Gemeinde zur Deckung ihres Aufwandes für die Errichtung oder den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, für Verbesserungen zu Gunsten des nicht motorisierten Individualverkehrs oder für die Errichtung öffentlicher Parkplätze oder Parkgaragen zu verwenden.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Bgm Herbert Burgschwaiger



Dieses Dokument wurde von Herbert Burgschwaiger elektronisch gefertigt und amtssigniert

Prüfung unter www.bruck-grossglockner.at/impressum.html

Signatur aufgebracht am 30.05.2018